



Anschlussförderung „Wärmepumpen“

Kurzinformation

Im Rahmen der Förderaktion werden Investitionen in Wärmepumpen für Betriebsgebäude unterstützt.
Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich¹ zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitunternehmen.
Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfaserssektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss bis zu maximal 10% (max. € 20.000) der förderbaren Kosten.
Eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zu maximal zulässigen Förderintensität möglich.

III. Förderungskriterien

Voraussetzung für die Vergabe der Förderung ist die Bewilligung durch die zuständige Bundesförderstelle.

IV. Förderbare Kosten

Förderbare Kosten sind Erstinvestitionen in Wärmepumpen

V. Antragstellung

Der Antrag ist unter Beilage der genannten Unterlagen bis spätestens 3 Monate nach Ausstellung des Zahlungsschreiben (KPC) zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

VI. Benötigte Unterlagen²

- Antragsformular*
- Erledigungsschreiben der Bundesförderstelle KPC (Kopie)

VII. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Umweltinvestitionen
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

VIII. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten
I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Wirtschaft

Angelika Blauensteiner
angelika.blauensteiner@noel.gv.at DW 16113
Bezirke Krems, Mödling

Christine Briza
christine.briza@noel.gv.at DW 16173
Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Horn

Christian Michalec
christian.michalec@noel.gv.at DW 16158
Bezirke Melk, St. Pölten

Andrea Moll
andrea.moll@noel.gv.at DW 15301
Bezirke Amstetten, Scheibbs

Heinz Reinbacher
heinz.reinbacher@noel.gv.at DW 16129
Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Tulln

Theresia Schoberwalter
theresia.schoberwalter@noel.gv.at DW 16112
Bezirke Baden Neunkirchen, Wiener Neustadt

¹ NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch:
www.noel.gv.at/bilder/d83/wirtschaftsstrategie_NOE_2020.pdf

² die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind im Original und firmenmäßig unterfertigt einzureichen, die weiteren Unterlagen können elektronisch übermittelt werden.
Der Antrag selbst kann alternativ via Online-Antrag http://www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Foerderungen-ab-Juli-2014/Foerderantrag_Wirtschaft_Tourismus_Technologie.html gestellt werden.



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

Otto Weisgram

otto.weisgram@noel.gv.at

DW 16103

Bezirke Gmünd, Lilienfeld, Waidhofen/Th., Zwettl

Tourismus

Elisabeth Karl

elisabeth.karl@noel.gv.at

DW 11425

*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg,
Mistelbach*

Gerhard Kellner

gerhard.kellner@noel.gv.at

DW 16130

Bezirke Amstetten, Melk, St. Pölten, Scheibbs

Gabriele Riegler

gabriele.riegler@noel.gv.at

DW 11426

*Bezirke Baden, Mödling, Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener
Neustadt*

Christian Steinkogler

christian.steinkogler@noel.gv.at

DW 16140

Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Tulln, Waidhofen/Th., Zwettl

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.